



Nachhaltigkeits- bericht 2025

KOLL GmbH & Co. KG

kOLL
STEINE



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Aus der Region, für die Region –
ökologische und ökonomische Verantwortung 5

KOLL Steine – Nachhaltigkeit ist Zukunft!

Verantwortung für Mensch und Umwelt seit Generationen 7

Nachhaltigkeitskonzept VISION²

Strategie 11
Wesentlichkeit 13
Stakeholder-Dialog 15

Ziele 19

Umwelt und Energie

Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen 20
Energie 23
Erreichte Ziele 23
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) 23

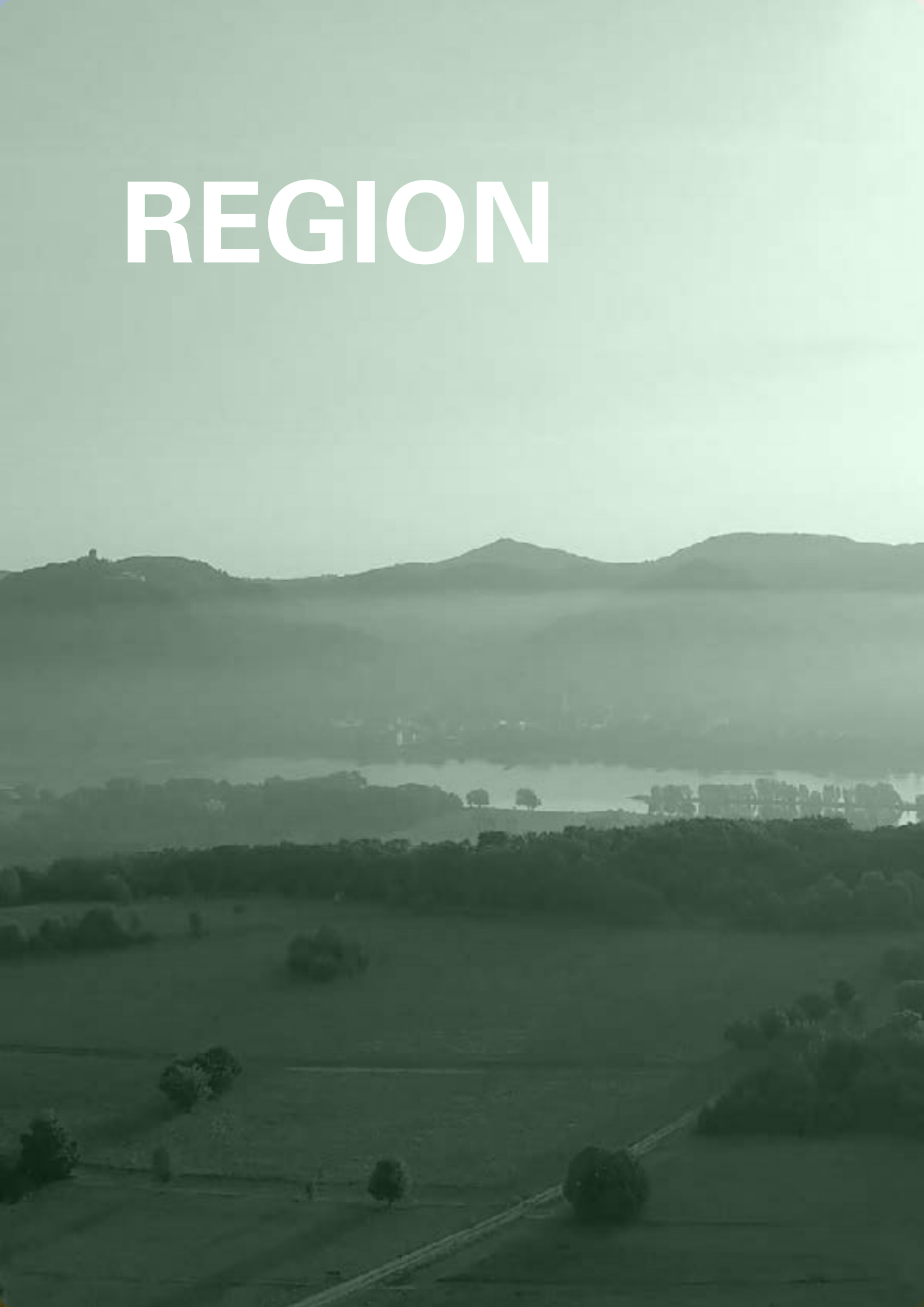
Menschen und Werte 24

Gesellschaft 28

Kennzahlen 30

Nutzung fossiler Brennstoffe (Strom, Gas, Diesel) 30
Produktion und Anteil erneuerbare Energien 30
Nutzung sekundärer Materialien 31
Arbeitsunfälle 31
CO₂-Emissionen 31
Klinkeranteil 32

REGION



Vorwort

AUS DER REGION, FÜR DIE REGION – ÖKOLOGISCHE UND ÖKONOMISCHE VERANTWORTUNG

Seit drei Generationen fertigt KOLL Steine mit Leidenschaft hochwertige Betonsteine im Rheinland.

Als Familienunternehmen denken wir in Generationen statt in Quartalen – eine Philosophie, die unser Handeln und unsere Verantwortung für Mensch und Umwelt prägt.

Nachhaltigkeit ist für uns gelebte Praxis. Durch energieeffiziente Produktionsprozesse und die Verwendung regionaler, recycelbarer Rohstoffe wie Rheinsand, Quarzsand und Basalt minimieren wir unseren ökologischen Fußabdruck. Kurze Transportwege reduzieren den CO₂-Ausstoß und stärken die lokale Wirtschaft.

Mit unseren innovativen Ökopflastern bieten wir Lösungen, die ökologisch und ökonomisch überzeugen und gleichzeitig für optimale Entwässerung sorgen. So entstehen wertvolle und resiliente Quartiere und Freiräume.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist ein gemeinsamer Weg mit unseren Mitarbeitenden. Ein klarer Mitarbeiter- und Lieferantenkodex, regelmäßige Schulungen und die CSC-Zertifizierung in Gold des Concrete Sustainability Council unterstreichen unser Engagement.

In Zukunft werden wir unsere CO₂-Emissionen weiter reduzieren und den Anteil erneuerbarer Energien deutlich erhöhen. Als aktives Mitglied im Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V. (SLG) und durch die Unterstützung sozialer Projekte engagieren wir uns für eine positive Entwicklung unserer Region.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht gibt Ihnen einen Einblick in unser Engagement und unsere Fortschritte. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Partnern und Kunden möchten wir weiterhin einen aktiven Beitrag für eine nachhaltige Zukunft leisten.

Helge Koll



**»Weil es uns
wichtig ist –
seit Generationen!«**

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'H. Koll'. The signature is fluid and cursive.

Geschäftsführer KOLL Steine



KOLL
STEINE

MENSCHEN

KOLL Steine – Nachhaltigkeit ist Zukunft!

VERANTWORTUNG FÜR MENSCH UND UMWELT
SEIT GENERATIONEN



Das Unternehmen KOLL Steine in Bonn, Alsdorf und Langenfeld

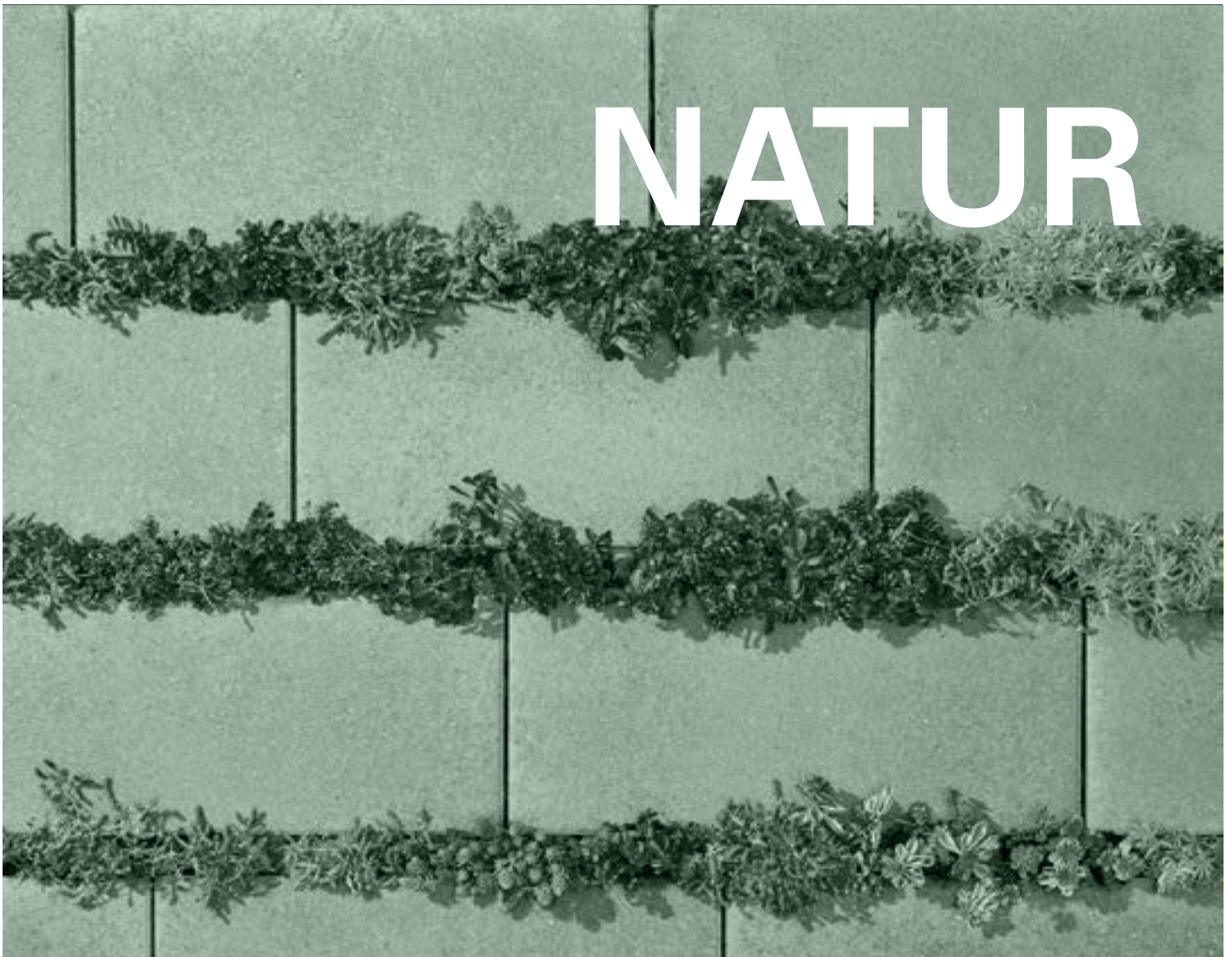
Im Rheinland tief verwurzelt produziert das Familienunternehmen KOLL Steine mit Hauptsitz in Bonn bereits in der dritten Generation mit Leidenschaft Schöne Steine aus dem Baustoff Beton. An drei Standorten in der Metropolregion Rheinland umfassen Fertigung und Vertrieb ein stetig wachsendes, hochwertiges Sortiment für die moderne Garten- und Landschaftsgestaltung. Neben regionalen Ideengärten und Musterflächen im Baustoffhandel kann bei KOLL Steine die Vielfalt und Attraktivität der Produkte in Deutschlands größter Innenausstellung in Langenfeld erlebt werden.

Nachhaltigkeit als Unternehmensphilosophie

Als Familienunternehmen denken wir in Generationen – nicht in Quartalen. Deshalb handeln wir bei unseren Entscheidungen aus Prinzip langfristig, nachhaltig und umweltbewusst. Neben energieeffizienten Fertigungsprozessen und Betriebsabläufen legen wir auch bei der Auswahl der verwendeten Rohstoffe den Fokus auf regionale und recycelbare Rohstoffe.

Regionalität und Umweltbewusstsein

KOLL Steine sind Naturprodukte. Unsere Betonpflaster und -platten bestehen zum größten Teil aus Rheinsand und -kies, Quarzsand und Basalt. Daher verwenden wir maßgeblich Rohstoffe aus regionalen Vorkommen aus der unmittelbaren Umgebung. Kurze Transportwege bedeuten weniger CO₂-Ausstoß.



Nachhaltiges Bauen für eine grüne Zukunft

Nachhaltiges Bauen umfasst zukunftsorientiertes Planen, qualitativvolles Errichten und effizientes Betreiben. Werthaltige, resiliente und hochwertige Quartiere und Freiräume entstehen durch intelligente Flächennutzung, vorausschauende Kostenplanung und Ressourcenschutz. Die technisch hochwertigen Betonpflastersteine von KOLL mit hoher Lebensdauer und 100% Recycling-Fähigkeit erfüllen diese Anforderungen.

Ökopflaster – Mehr als nur Steine

Unsere innovativen Ökopflaster helfen bei der ökonomisch und ökologisch sinnvollen Befestigung von Flächen und gewährleisten die notwendige Entwässerung.

Engagement in der Branche

Ebenso wichtig wie der Umweltschutz ist uns auch unsere Verantwortung als mittelständisches Unternehmen auf Landes- und Bundesebene. So engagieren wir uns z. B. aktiv im Vorstand des „Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V.“ (SLG) – dem Verband, der das Know-How namhafter deutscher Hersteller von Betonprodukten vereint.





VISION^Z

Nachhaltigkeitskonzept

VISION^Z

KOLL Steine agiert schon lange nachhaltig. Schonender Umgang mit Ressourcen, Arbeitssicherheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie soziales Engagement sind seit Jahrzehnten Prioritäten der Geschäftsführung.

Die Festlegung bzw. schriftliche **Ausformulierung einer Nachhaltigkeitsstrategie** für unsere gemeinsame Zukunft ist unsere **VISION^Z**, ein laufender Prozess, der alle Mitarbeitenden einbezieht. Die strategische Verankerung einer nachhaltigen Denk- und Arbeitsweise in unserem Unternehmen erfolgt sukzessive durch die Einführung eines **Mitarbeiter- und Lieferantenkodex**, regelmäßige **Schulungen der Mitarbeitenden** zu Nachhaltigkeitsthemen, Verbesserung der **Erhebung von umweltrelevanten Unternehmensdaten** entsprechend internationaler Standards sowie die Einführung eines internen **Controllings aller Nachhaltigkeitsdaten**.

Ende 2023 wurden der Mitarbeiter- und Lieferantenkodex erfolgreich eingeführt. Bereits im ersten Quartal 2024 wurde mit den regelmäßigen Schulungen der Mitarbeitenden speziell zur KOLL Nachhaltigkeitsstrategie begonnen.

Seit 2022 werden die Daten, die zur Erstellung unseres CO₂-Fußabdrucks und der Umweltproduktdeklarationen benötigt werden, systematisch gesammelt und aufbereitet.

Im Jahr 2022 wurden die ersten Umweltproduktdeklarationen zur Verifizierung gegeben, die 2023 dann veröffentlicht wurden. Die Messung unseres CO₂-Fußabdrucks (Corporate Carbon Footprint) erfolgt seit dem Berichtsjahr 2022. Ebenso wird seit 2023 (Berichtsjahr 2022) regelmäßig ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden.

Im Jahr 2023 erhielten wir als engagiertes, nachhaltiges Unternehmen die CSC-Zertifizierung in Silber des Concrete Sustainability Council. Hiermit wurde unsere kontinuierliche Steigerung im nachhaltigen Wirtschaften in der Betonsteinindustrie bestätigt. Dies wurde im Jahr 2024 durch das Upgrade auf das CSC-Zertifikat in Gold erneut bestätigt. Für 2026 streben wir die Erneuerung unseres Gold-Zertifikates nach den aktuellen Regelungen des CSC an.



ENERGIE



Die Sonne ist der Schlüssel

Der Klimawandel und Umweltschutz sind zentrale Herausforderungen unserer Zeit, und Solarenergie spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie bietet eine unerschöpfliche, saubere Alternative zu fossilen Brennstoffen. Photovoltaik-Anlagen wandeln Sonnenlicht in elektrische Energie um, reduzieren

den CO₂-Ausstoß und verringern die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen. Mit neuen PV-Anlagen an unseren Standorten setzen wir ein klares Zeichen für eine nachhaltigere Zukunft und unser Engagement für den Umweltschutz.

WESENTLICHKEIT

KOLL Steine produziert Betonsteine aus natürlichen Rohstoffen wie Gesteinskörnungen, Wasser und Bindemitteln wie Zement.

Für uns als Hersteller hat insbesondere die Verfügbarkeit der Rohstoffe, die stark von politischen Vorgaben und ökonomischen Überlegungen abhängen, einen starken Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Aber auch die Umweltgesetzgebung, wie z.B. Verschärfung von Vorgaben zur Luftreinheit oder die Kosten für die Kompensation von CO₂-Emissionen sind nicht zu vernachlässigen.

Wir bauen kontinuierlich unser Sortiment an ressourceneffizienten sowie klimafreundlichen Produkten aus, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Unter ressourceneffizienten Produkten verstehen wir materialreduzierte und natürliche Ressourcen einsparende Pflastersteinprodukte bei vergleichbarem Leistungsprofil. Unter klimafreundlichen Produkten fallen Ökopflastersteinsysteme mit besonderer Entwässerungs- / Grundwasseranreicherungsfunktion und / oder Begrünungseigenschaften mit positivem Einfluss auf das Stadtklima und Erwärmungspotenzial.

Als Hersteller von Betonsteinen wirkt sich der Einsatz der Rohstoffe, insbesondere Zement, auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit aus. Die Rohstoffverknappung und das Ziel der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes haben direkten Einfluss auf unsere Produktion.

Der in der Betonsteinindustrie vorhandene Strombedarf ist gerade in Zeiten hoher Strompreise ein nicht zu vernachlässigender Aspekt, sowohl unter kaufmännischen als auch ökologischen Gesichtspunkten. Daher hat KOLL Steine beschlossen, auf erneuerbare Energien zu setzen und hat an allen drei Standorten Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 444,54 kWp installieren lassen. Gemäß der Perspektive Inside-Out möchten wir mit unserer angepassten ökologischen Produktpolitik die zukünftige Garten-, Landschafts- und Stadtgestaltung positiv hinsichtlich ihrer nachhaltigen Umweltauswirkungen gestalten.

Wir erwarten entsprechend der Outside-In Perspektive, dass die Nachfrage seitens Landschaftsarchitekten nach nachhaltigen, langlebigen Produkten steigt und dies positiven Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung hat. Hierin sehen wir starke Chancen für unsere Unternehmensentwicklung.

Mit einem marktadäquaten Sortiment ist es uns auch zukünftig möglich, regelmäßig junge Menschen weiter auszubilden und unser soziales regionales Engagement fortzuführen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser wichtigstes Kapital.



A black and white photograph of a young woman with long dark hair, wearing a headset with a microphone. She is smiling and looking down at a desk. On the desk, there is a laptop, a mouse, and several sheets of paper. The background shows an office environment with a window and a light fixture.

ARBEIT

Daher steht für KOLL Steine schon immer deren Gesundheit und Sicherheit an erster Stelle. Zusätzlich zur Betreuung im Unternehmermodell der Berufsgenossenschaft BG RCI hat KOLL Steine eine externe Sicherheitsfachkraft beauftragt, um die Risiken in unseren Werken zu beurteilen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Ebenso sind regelmäßige Schulungen und Vorsorgeuntersuchungen für unsere Mitarbeitenden eine Selbstverständlichkeit.

STAKEHOLDER-DIALOG

Ein offener und kontinuierlicher Dialog mit den Anspruchsgruppen ermöglicht vertrauens- und respektvolle Beziehungen. Die Bedürfnisse und Interessen unserer Stakeholder zu kennen unterstützt den langfristigen Erfolg des Unternehmens, da diese bei den unternehmerischen Entscheidungen mitberücksichtigt werden können.

Mitarbeitende

Der ständige Austausch der Führungsebene mit den Mitarbeitenden und die Beteiligung dieser an der Unternehmensentwicklung steht durch unsere Unternehmensstruktur mit flachen Hierarchien an erster Stelle. Ideen, Verbesserungsvorschläge und Feedback können jederzeit auf kurzem Wege an die Geschäftsführung kommuniziert werden. KOLL Steine lebt eine Politik der offenen Tür.

Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. Sommerfest und Weihnachtsfeier, erlauben es allen Mitarbeitenden, die Kollegen und Vorgesetzten besser kennenzulernen.

Kunden

Unsere Kunden liefern uns wichtige Impulse zur Verbesserung unseres Service und unserer Produkte. Durch den ständigen Kontakt der Innendienst- sowie Außendienstmitarbeiter nicht nur mit Baustoffhändlern, sondern gerade auch mit den Endverbrauchern und Verarbeitern, bleibt KOLL Steine stets am Puls der Zeit. Auch im Rahmen der KOLL Akademie besteht ein kompetenter Austausch.

Lieferanten

In regelmäßigen Gesprächen mit unseren Lieferanten werden nicht nur die kaufmännischen Aspekte der Beziehung geklärt, sondern auch die Möglichkeiten, positiv auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte einzugehen. Zur Formalisierung und besserer Zugänglichkeit der Mindestanforderungen und Standards von KOLL Steine wurde ein Lieferantenverhaltenskodex erstellt, der allen Lieferanten vorgelegt wird.



Verbände / Vereine

Koll Steine ist Mitglied in folgenden Verbänden / Vereinen:

- Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V. (SLG), ehrenamtliches Vorstandsmitglied
- Güteschutz Beton, Nordrhein-Westfalen, Beton- und Fertigteilwerke e.V.
- Der Mittelstand, BVMW e.V.
- Landesverband Gartenbau Nordrhein-Westfalen e.V.
- Gewerbe-Gemeinschaft Beuel e.V.
- Großer Senat Bonn e.V.
- Berufsförderungswerk für die Beton- u. Fertigteilhersteller e.V. (BBF)
- Kreishandwerkerschaft Bonn Rhein-Sieg
- IHK Bonn/Rhein-Sieg
- IHK Düsseldorf
- IHK Aachen

Finanzpartner

- Banken
- Steuerberater

Behörden

- Finanzamt
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Berufsgenossenschaft
- Überwachungs- und Genehmigungsbehörden (z.B. Umweltamt)

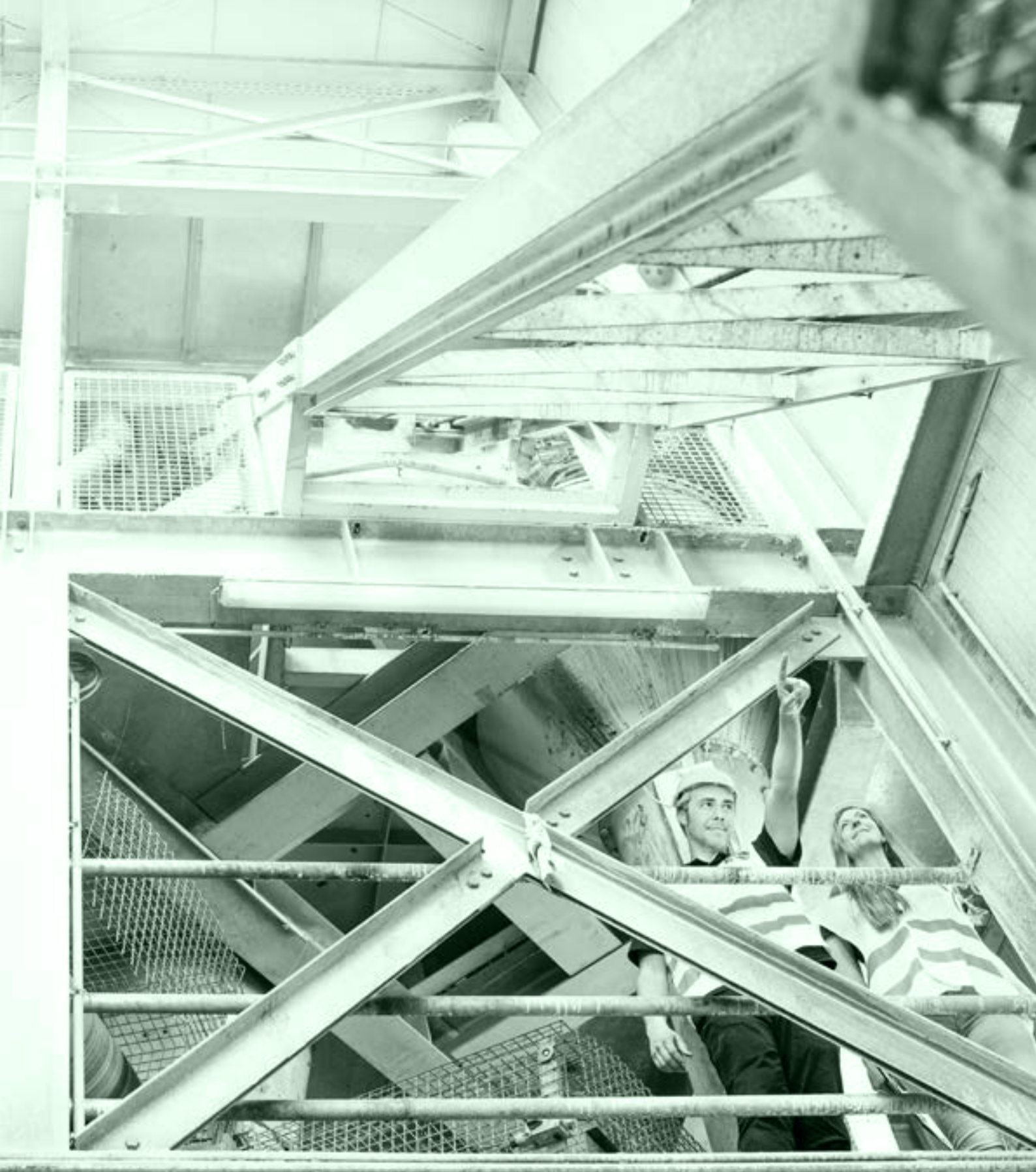
Indirekte Stakeholder:

- Nachbarschaft
- Mitbewerber
- Politik
- Nichtregierungsorganisationen

Der Austausch mit direkten und indirekten Stakeholdern erfolgt durch unsere Geschäftsführung sowie unsere engagierten Mitarbeiter in persönlichen Gesprächen im Rahmen von eigenen Veranstaltungen in unseren Werken, bei externen Veranstaltungen von Branchen- und Wirtschaftsverbänden, kommunalen Veranstaltungen, Berufsgenossenschaftlichen Gesundheitsschutz-Veranstaltungen, durch Schriftverkehr, über Social Media Beiträge und auf unserer Webseite.



PERSPEKTIVEN



ZIELE

Ziele

Das Kernziel besteht darin, die Auswirkungen, die unsere Produktion von Betonsteinen auf die Umwelt ausübt, regelmäßig zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine stetige Reduktion der Auswirkungen zu erreichen.

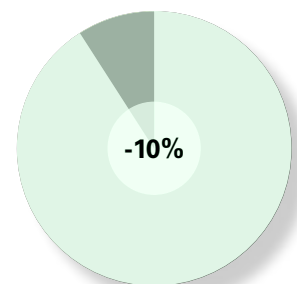
Dies wollen wir unter anderem durch die folgenden konkreten Ziele erreichen.

- Schrittweise **Erhöhung** des Anteils an **Sonnenstrom auf 30%** des Energiebedarfs über Aufstellung eigener PV-Anlagen auf maximal verfügbaren Dachflächen eigener Standorte bis 2030,
- Schrittweise **Erhöhung des Anteils an Strom aus erneuerbaren Energien auf über 70%** des Energiebedarfes bis 2030,
- Prüfung der Verwendung von sekundären Materialien in der Produktion, um **Betonsteine mit Recycling-Anteil** herzustellen zu können, bis 2030,
- **Optimierung des Abfallmanagements** durch Verpackungsmüll-Vermeidung und konsequente Mülltrennung, um den Wiederverwendbarkeitsgrad zu steigern, fortlaufend,
- **Reduzierung des Wasserverbrauches** (nicht Anmachwasser) **um 3 %**. Schrittweise Erhöhung des Regenwasseranteils als Ersatz von Trink-/Frischwasser für die Steinproduktion (Anmachwasser) sowie Ideengartenbewässerung, bis 2030,
- **Reduzierung von Gas- und Dieserverbrauch um 5 %** bis 2030 schrittweise Fuhrparkumstellung auf E-Stapler und E-Auto, soweit möglich und sinnvoll, schon umgesetzt wurde die Heizungs- und Fenstererneuerung Hauptverwaltung Bonn,
- Maßnahmen zur **Energieeinsparung im Verwaltungs- und Fertigungsbereich** bis 2030 (Erneuerung Beleuchtung, mit optimierten LED-Leuchtmitteln; Umbau Trockenseite Werk Bonn von Hydraulik auf Elektrik, u.v.m),
- **Schulungsmaßnahmen** und Sensibilisierung der Mitarbeitenden **zur Energie-Einsparung** und nachhaltigem Wirtschaften, fortlaufend.

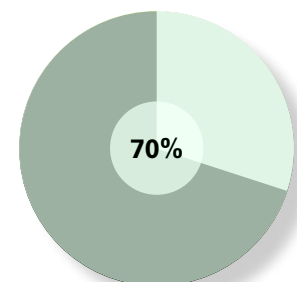
Die Zielerreichung wird durch das Monitoring der entsprechenden Kennzahlen im Rahmen des Umweltmanagementsystems kontrolliert. Die Kennzahlen werden mindestens jährlich der Geschäftsführung zur Prüfung vorgelegt, so dass bei Bedarf Maßnahmen angepasst oder ergänzt werden können.

Eine Priorisierung der Ziele erfolgt nicht, alle Ziele sind für unsere nachhaltige Unternehmensstrategie gleich wichtig. Die zeitliche Abfolge bei der Umsetzung der Ziele ergibt sich entsprechend der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten.

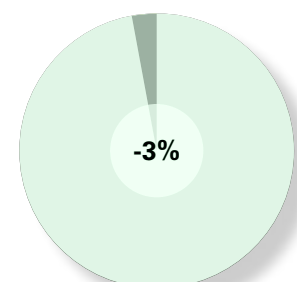
Die Zuordnung unser Nachhaltigkeitsziele an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen orientiert sich an den Definitionen der Agenda 2030 der Bundesregierung. Insbesondere können unsere Ziele den SDGs 7, 11, 12 und 13 zugeordnet werden.



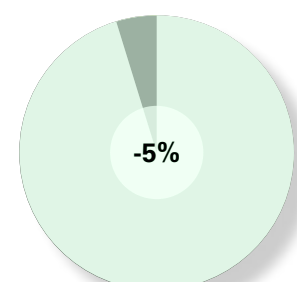
CO₂-Emissionen bis 2030



Anteil Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030



Wasserverbrauch bis 2030



Gas und Diesel bis 2030



ROHSTOFFE

Umwelt und Energie

VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT RESSOURCEN

Beton kann nur mit Gesteinskörnungen hergestellt werden. Der Abbau der Gesteinskörnungen erfolgt in Sand-, Kies- und Basaltgruben.

Daher ist beim Rohstoffeinkauf der Umweltaspekt, im Sinne der Ressourcenschonung, effizientem Energieeinsatz und Reduzierung der CO₂-Emissionen sehr bedeutend. Dem wird durch die Beschaffung von regionalen Rohstoffen, mit kurzen Transportwegen und der Möglichkeit die Lieferanten vor Ort zu kontrollieren, Rechnung getragen. Über 80% des Bedarfs wird aus einer Entfernung von weniger als 30 km geliefert. Der Einkauf erfolgt nach klaren Regeln entsprechend unserer Einkaufsrichtlinie.

Der Rohstoffabbau in Deutschland ist mit umfangreichen Genehmigungsverfahren verbunden und unterliegt hohen Umweltstandards. Die strengen Genehmigungsaufgaben schreiben auch Maßnahmen zur Renaturierung der Steinbrüche nach ihrer Nutzung vor. Dabei entstehen Biotope, die eine hohe Diversität der Flora und Fauna aufweisen.

In der Etablierung von Stoffkreisläufen in unseren Wertschöpfungsprozessen sehen wir langfristig die größte Chance, die benötigten Rohstoffe zu sichern und gleichzeitig unsere natürliche Umwelt zu schützen.

Vertrauensvolle und langfristige Beziehungen zu Lieferanten gehören zu unserem Verständnis einer werteorientierten Familienunternehmensführung. Wir sehen es als unsere Aufgabe, diese Beziehungen zu pflegen und gemeinsam die wirtschaftliche Transformation in Richtung Nachhaltigkeit voranzubringen.

Beim Transport hat der Umweltaspekt einen großen Einfluss, ebenso wie der ökonomische Aspekt der Nachhaltigkeit. Die Vermeidung von CO₂-Emissionen durch optimale Transportrouten wird, wo möglich, mit dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit in Einklang gebracht.

Im regelmäßigen Dialog reflektieren und optimieren wir gemeinsam mit unseren Partnerlieferanten die Prozesse unserer Wertschöpfungsketten. Im Ergebnis haben wir für unsere Lieferanten einen Verhaltenskodex erstellt, dessen Einhaltung von unseren Lieferanten durch Unterschrift anerkannt wird.

Die Standorte von KOLL Steine in der Metropolregion Rheinland befinden sich alle in historisch gewachsenen Gewerbegebieten. Wir halten uns an alle behördlichen Auflagen der Betriebsgenehmigungen. Keiner unserer Standorte befindet sich in einem Naturschutzgebiet oder einer Welterbestätte. KOLL Steine wird auch bei zukünftigen Standortentscheidungen eine verantwortungsvolle Landnutzung betreiben.

KOLL Steine verpflichtet sich zum sparsamen Umgang mit Wasser sowie zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs bzw. der Erhöhung der Regenwassernutzung im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.





Unsere Standorte liegen in wasserreichen Gebieten, so dass kurzfristig keine Wasserknappheit zu befürchten ist. Nichtsdestotrotz ist Wasser eine knappe Ressource mit der KOLL Steine schonend umgeht. Daher wird in der Produktion nur Anmachwasser verwendet und so gut wie kein Schmutzwasser erzeugt, und wir haben es uns als Ziel gesetzt, den Anteil Regen- statt Frischwasser, wo möglich, zu erhöhen.

Wasser wird von KOLL Steine in der Produktion als Anmachwasser, zur Pflege der Ideengärten sowie in der Verwaltung als Sanitärwasser genutzt. Hier wird durch Wasserspareinrichtungen der Verbrauch an Frischwasser so gering wie möglich gehalten. Die Wasserversorgung erfolgt durch die öffentliche Infrastruktur. Am Standort Bonn werden durch einen Pumpensumpf je nach Witterung pro Jahr ca. 15% des Wasserbedarfs für die Betonsteinproduktion durch Oberflächenwasser und Grundwasser gedeckt. Im Werk Alsdorf wird bereits das Regenwasser des Fertigungshallendaches in Tanks aufgefangen und zur Berieselung der Rohstoffaufgabe und des Lagers zur Staubvermeidung verwendet.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.569,42 Kubikmeter Leitungswasser entnommen, dies umfasst den Wasserverbrauch für die Produktion unserer Betonsteine, die Bewässerung der Ideengärten sowie den Verbrauch an Sanitärwasser. Der Wasserverbrauch ist stark witterungsabhängig, durch unser Wassermanagementsystem streben wir eine Verringerung des Verbrauchs an.

WERTE

ENERGIE

Ohne Energie geht auch bei einem Betonsteinhersteller nichts, sei es in Form von Strom für die Produktionsmaschinen oder Elektrostapler oder in Form von Treibstoffen für Dieselstapler und den Transport von und zum Werk. KOLL Steine achtet darauf den Strombedarf so gering wie möglich zu halten. Alle Standorte werden regelmäßig auf Energieeinsparpotenziale überprüft.

Unser Fuhrpark setzt sich hauptsächlich aus Gabelstaplern für den innerbetrieblichen Lagerverkehr und Dienstfahrzeugen zusammen. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Fuhrparks auf Verbesserungsmöglichkeiten. Schrittweise werden die Dieselstapler, wo möglich und sinnvoll, durch Elektrostapler und die Dienstfahrzeuge, wo möglich und sinnvoll, durch Hybrid- oder Elektrofahrzeuge ersetzt.

ERREICHTE ZIELE

Durch die umgesetzten Maßnahmen zur Energieeinsparung konnten insgesamt 16,49% Kilowattstunden am Gesamtenergieverbrauch im Vergleich zu 2021 eingespart werden. Die Einsparungen im Bereich Strom belaufen sich auf 14,4%. Bei der Heizung mit Erdgas konnten sogar 21% eingespart werden. Der Dieserverbrauch sank 2025 um 17,77% im Vergleich zum Jahr 2021.

Durch verschiedene Maßnahmen erreichte KOLL Steine eine Reduzierung der gesamten THG-Emissionen im Vergleich zum Jahr 2022 um 309,88 t CO₂-Äquivalent. Dies entspricht einer Reduktion um 39,68%.

Wir haben unser Ziel, den Stromverbrauch (in kWh) aus konventionellen Quellen mittelfristig um 10% zu senken, schon 2023 mit einer Senkung um 31% im Vergleich zu 2022 und um 33% im Vergleich zu 2021 weit übererfüllt. Dies konnte insbesondere durch unsere Photovoltaik-Anlagen erreicht werden, mit einer Gesamtkapazität von 444,54 kWp. Dies entspricht einer Reduzierung der durch Strom verursachten THG-Emissionen um 268,19 t CO₂-Äquivalent im Vergleich zum Basisjahr 2022.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN (THG-EMISSIONEN)

Die Reduzierung der CO₂-Emissionen ist für KOLL Steine ein wichtiges Thema.

Seit 2023 (Berichtsjahr 2022) wird der Corporate Carbon Footprint (CCF), also der CO₂-Fußabdruck des Unternehmens basierend auf dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol durch die myclimate gGmbH erstellt und verifiziert.

Erfasst werden dabei die klimarelevanten Treibhausgase, die direkt durch KOLL Steine kontrolliert werden.

Die Treibhausgasemissionen für das Jahr 2025 betragen 471,02 t CO₂-Äquivalent. Davon entfielen 12,33% auf Scope 1, 33,92% auf Scope 2 und 53,74% auf Scope 3.

Die Hauptemissionsquellen für Treibhausgasemissionen in der Betonsteinindustrie sind der Energieverbrauch und Transporte. KOLL Steine setzt sich als Ziel die weitere Reduktion der THG-Emissionen durch Ersatz von Diesel-Staplern durch Elektro-Stapler, Materialeinsparungen und kontinuierliche Optimierung der Transporte. Der Einsatz von Elektro-Staplern reduziert die THG-Emissionen pro Stapler um ca. 17 Tonnen jährlich, KOLL Steine plant die Umstellung von bis zu 75% der vorhandenen Diesel-Stapler auf Elektro-Stapler, wo möglich und sinnvoll, bis 2030. Im Jahr 2022 und 2023 wurden bereits 4 Elektro-Stapler angeschafft. Dies entspricht bereits 20% der Stapler-Flotte.

Menschen und Werte

Grundlage der Unternehmenskultur bei KOLL Steine sind ein respektvoller, wertschätzender und verantwortungsbewusster Umgang miteinander. Eine offene Kommunikation, eigenverantwortliches Handeln und gegenseitiges Vertrauen sind Basiswerte bei der Erfüllung der täglichen Aufgaben. KOLL Steine verpflichtet sich zu einer ethischen und fairen Unternehmensführung. Die Wahrung aller Gesetze und Vorschriften sowie der Unterstützung der freien Marktwirtschaft ist für uns selbstverständlich

Unsere Mitarbeitenden sind unser größtes Kapital, KOLL Steine sorgt daher für faire Arbeitsbedingungen, ein gutes Arbeitsklima sowie sichere Arbeitsplätze. Diskriminierung oder Belästigung wird in keiner Form gedul-



det, alle Mitarbeitenden erhalten die gleichen Chancen, die ausschließlich auf Leistung basieren, unabhängig von individuellen Merkmalen.

Um die Werte und Standards von KOLL Steine den Mitarbeitenden und Lieferanten besser zur Verfügung zu stellen, wurden ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende und ein Verhaltenskodex für Lieferanten erstellt und veröffentlicht.

Als inhabergeführtes Familienunternehmen ist es uns wichtig, dass alle bei KOLL Steine sich nicht nur an von oben vorgegebene Regeln halten, sondern mit Überzeugung unsere Nachhaltigkeitsstrategie mittragen und umsetzen. Wir bei KOLL Steine als Familienunternehmen setzen auf Werte und sind Überzeugungstäter. Deshalb orientieren sich bewusst keine Gehälter und Löhne an dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen.



ANTWORTUNG

STANDORTE



Die Arbeitnehmerrechte sind bei KOLL Steine als Unternehmen in Deutschland durch die nationale Gesetzgebung gewährleistet. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und den Arbeitsverträgen sind die Sicherheit und Gesundheitsschutz, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen sowie Chancengleichheit und Diskriminierungsverbote geregelt.

Die Einbindung der Mitarbeitenden in das Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt auf Grund unserer Unternehmensstruktur über den Mitarbeiterkodex, Schulungen und das Betriebliche Vorschlagswesen.

KOLL Steine sieht durch die bereits umgesetzten Maßnahmen und die Einhaltung der nationalen und europäischen Gesetze derzeit keine weiteren Risiken, welche die Arbeitnehmerrechte verletzen könnten. Aus diesem Grund gibt hierzu keine konkreten Ziele.

KOLL Steine betreibt nur Standorte in Deutschland, Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten oder Kunden bestehen nur mit EU-Ländern, hierbei werden die entsprechenden Regeln der Europäischen Union eingehalten. Aus diesem Grund sieht KOLL Steine keine weiteren Risiken, welche die Arbeitnehmerrechte verletzen könnten.

Unsere **Unternehmenskultur** ist geprägt von **Offenheit, Vertrauen** und **respektvollem Umgang** miteinander. Wir differenzieren bei der Einstellung unserer Mitarbeiter nicht nach Geschlecht, Herkunft, Religion, sexuelle Identität oder Alter sowie jeder anderen Form der Diskriminierung.

Unsere Mitarbeitenden im Vertrieb und Verwaltung sind zu über 50% Frauen, insgesamt sind über 1/3 der Belegschaft weiblich. Wir haben Mitarbeitende aus vielen verschiedenen Kulturen in allen Altersstufen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind uns sehr wichtig und betreffen alle Mitarbeitenden. Durch **Schulungen, Präventionsmaßnahmen** und **technische Vorkehrungen** versuchen wir, das gesundheitliche Wohlbefinden zu verbessern. Das Arbeitssicherheitsmanagement wird kontinuierlich unter dem Motto „VISION ZERO“ der Berufsgenossenschaft BG RCI strukturiert und angepasst.

Als Familienunternehmen ist uns die **Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Zielen** unserer Mitarbeitenden sehr wichtig. Dies unterstützen wir unter anderem durch **individuell angepasste Arbeitszeitmodelle, flexiblere Arbeitsgestaltung, Teilzeitstellen** und **mobiles Arbeiten**.

Da wir bei KOLL wissen, dass **gut qualifizierte und engagierte Mitarbeitende** für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens der entscheidende Schlüsselfaktor sind. Deshalb bildet KOLL sowohl intern als auch extern regelmäßig Mitarbeitende fort. Wir sind darüber hinaus engagiert in der Nachwuchsförderung und überzeugter IHK-Ausbildungsbetrieb.

Unser Ziel ist es **jedes Jahr 2–3 neue Ausbildungsplätze** anzubieten, um den eigenen Fachkräftebedarf zu decken.

Im Jahr 2025 konnten wir 2 neue Auszubildende einstellen. Als Ausbildungsbetrieb sehen wir in unserer Geschäftstätigkeit keine Risiken für die Qualifizierung.

KOLL Steine verfügt über ein **Unfalldokumentationssystem** und führt eine fortlaufende Unfallstatistik mit entsprechender Auswertung. Aufgeführt sind die meldepflichtigen Unfälle (mehr als 3 Tage arbeitsunfähig).

Gesellschaft

Alle Standorte von KOLL Steine befinden sich in Deutschland. Die **regionale Beschaffung von Rohstoffen** gehört zur Unternehmensstrategie. Ein Großteil der eingesetzten Rohstoffe kommt aus Deutschland, der Rest aus benachbarten europäischen Ländern. Unsere Lieferanten wählen wir nach unserem **Lieferantenkodex** aus, der die Lieferanten auf die Einhaltung der Menschenrechte sowie geltenden Gesetze verpflichtet.

KOLL Steine sieht deshalb bei seinen Standorten und Lieferanten kein erhebliches Risiko für Verstöße gegen die Menschenrechte, daher gibt es keine Zielsetzungen für diesen Themenbereich.

KOLL Steine ist an allen drei Standorten im Rheinland tief verwurzelt und unser Engagement in den jeweiligen Kommunen ist uns ein Herzensanliegen.

Wir unterstützen karitative Einrichtungen ebenso wie **Schulen, Brauchtumsvereine** und **Umweltinitiativen**. KOLL Steine unterstützt zahlreiche **Projekte**, beispielsweise die **rheinische Initiative „Feldgeflüster“**, bei der ausgewählte Acker- und Grünlandflächen in Blühwiesen verwandelt werden (www.feldgefluester.de), das **Barcamp Nachhaltige Zukunft 2025** (www.nachhaltigezukunft.camp) aber auch regionale Brauchtumsveranstaltungen wie **Karneval** (Helge Koll, Mitglied „Großer Senat Bonn e.V.“) oder den **„Rheinischen Abend“** beim traditionsreichen über 650 Jahre alten Jahrmarkt „Pützchens Markt“. Die Getränkeeinnahmen unseres beliebten Frühlingsfestes „Langenfelder Gartentag“ werden regelmäßig an **gemeinnützige Einrichtungen**, wie z. B. die **„Langenfelder Kinderherzhilfe“** gespendet. Ebenso spendet KOLL Steine regelmäßig an die **lokale Tafeln**, das **Deutsche Rote Kreuz** und **Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbundes**.

KOLL Steine betreibt keine Lobbyarbeit, spendet nicht an politische Parteien und nimmt auch sonst keinen direkten Einfluss auf gesetzgebende Verfahren.

Die Teilnahme an gesellschaftlichen Diskussionen erfolgt unter anderem durch aktive **Mitgliedschaft in regionalen und nationalen Verbänden** und Initiativen. Hier entstehen wichtige Impulse für zukünftige Entwicklungen. Als Familienunternehmen denken wir in Generationen und verantwortungsvolles Handeln in allen Bereichen ist Grundlage unserer Unternehmensphilosophie.

KOLL Steine unterstützt den Gedanken der **regionalen Wertschöpfung** durch Beschaffung von Rohstoffen aus der Region. Das Lieferkettenmanagement ist daher durch normkonforme und anerkannte Standards gewährleistet. Zusätzlich geben viele Lieferanten Auskunft über soziale und ökonomische Informationen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen.

KOLL Steine bezieht **80% seiner Rohstoffe aus einem Umkreis von weniger als 30 km** der rheinischen Werksstandorte. Die Einhaltung der Menschenrechte und sonstigen Gesetze gilt hier als gewährleistet.

Grundsätzlich werden Lieferanten nach unserem Lieferantenkodex ausgewählt. Der Kodex verpflichtet die Lieferanten auf die Einhaltung der geltenden Gesetze inkl. der Menschenrechte.

Ebenso werden unsere Mitarbeiter regelmäßig geschult und auf die Einhaltung des **Mitarbeiterkodexes**, welcher die Einhaltung der geltenden Gesetze und Korruptionsvermeidung beinhaltet, verpflichtet.

Verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze und zur Korruptionsvermeidung ist Inhaber und Geschäftsführer Helge Koll. Hinweise zu Verstößen können gesetzeskonform anonym auf der Plattform www.koll.whistle.iitr.de gemeldet werden. Dort überprüft ein unabhängiger Ombudsmann die Validität der Hinweise und leitet diese zur Bearbeitung an Herrn Koll weiter.

Die Geschäftstätigkeit von KOLL Steine beschränkt sich auf Deutschland und die europäischen Nachbarländer, in diesem Kontext sieht das Unternehmen keine weiteren Risiken betreffend Korruption und Bestechung, die nicht schon durch die existierenden Maßnahmen abgedeckt werden.



URGESTEIN SE

SCHÖNE **KOLL** STEINE
BY THE WAY

TRADITION

Kennzahlen

NUTZUNG FOSSILER BRENNSTOFFE (STROM, GAS, DIESEL)

Energieträger		Einheit	2025	2024	2021
Strom konventionell (Strom-Mix)		kWh	528.743 ✓	487.101	874.229
	davon Ökostrom	kWh	269.130 ✓	286.903	568.249
Strom erneuerbar		kWh	15.638 ✓	14.956	0
PV Eigenverbrauch		kWh	203.933 ✓	177.350	0
Erdgas		kWh	167.084 ✓	176.899	211.568
Diesel		kWh	555.188 ✓	355.558	675.149
Gesamt		kWh	1.470.586	1.211.864	1.760.946
PV Einspeisung		kWh	197.542 ✓	190.719	0

Durch die umgesetzten Maßnahmen zur Energieeinsparung konnten insgesamt 16,49% Kilowattstunden am Gesamtenergieverbrauch im Vergleich zu 2021 eingespart werden. Die Einsparungen im Bereich Strom belaufen sich auf 14,40%. Bei der Heizung mit Erdgas konnten 21% eingespart werden. Der Dieserverbrauch sank 2025 um 17,77% im Vergleich zum Jahr 2021.

PRODUKTION UND ANTEIL ERNEUERBARE ENERGIEN

Energieträger		Einheit	2025	2024	2021
Strom aus Strommix (Strom-Mix)		kWh	528.743 ✓	487.101	874.229
	davon Ökostrom	kWh	269.130 ✓	286.903	568.249
Strom erneuerbar		kWh	15.638 ✓	14.956	0
PV Eigenverbrauch		kWh	203.933 ✓	177.350	0
Gesamtstrom		kWh	748.314	679.407	874.229
PV Produktion		kWh	401.475 ✓	368.069	0
PV Einspeisung		kWh	197.542 ✓	190.719	0

Alleine durch die Photovoltaikanlagen konnten 27,25% des Gesamtstrombedarfs im Jahr 2025 gedeckt werden. Zusammen mit dem im Strommix enthaltenen Anteil an Ökostrom wurden insgesamt 65,3% des Gesamtstrombedarfs durch erneuerbare Energien abgedeckt.

NUTZUNG SEKUNDÄRER MATERIALIEN

Material	Einheit	2025	2024	2021
Sekundäre Materialien (Flugasche, Gesteinsmehl)	t	1669 ✓	1445	1316

Die Nutzung sekundärer Materialien ist unter anderem von der Verfügbarkeit der besagten Materialien abhängig.

ARBEITSUNFÄLLE

Jahr	2025	2024	2021
Unfälle gesamt	5 ✓	6	7
Leiharbeiter*innen	0 ✓	0	2
Wegeunfälle	0 ✓	0	0
Ausfalltage	123 ✓	122	48

Die Gesamtzahl der Unfälle konnte reduziert werden, im Jahr 2025 sind 76 Ausfalltage auf einen Unfall mit langer Genesungsphase zurückzuführen, im Jahr 2024 waren es 3 Unfälle, die lange Genesungsphasen zur Folge hatten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat bei KOLL Steine höchste Priorität. Wir sind Teilnehmer des Unternehmermodells der BG RCI. Darüber hinaus werden alle Standorte durch eine externe Fachkraft (SiFa) für Arbeitssicherheit betreut. Jeder Standort besitzt einen eigenen Sicherheitsbeauftragten (SiBe) vor Ort. Der Ausschuss für Arbeitssicherheit trifft sich regelmäßig.

Alle Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen Unterweisungen und Arbeitssicherheitsschulungen teil.

CO₂-EMISSIONEN

Das Jahr 2022 bildet das Basisjahr, da für dieses Jahr erstmalig eine CO₂-Bilanz, der sogenannten Corporate Carbon Footprint CCF, von myclimate gGmbH erstellt und berechnet wurde. Die Veränderungen der Treibhausgasemissionen werden im Hinblick auf dieses Jahr berichtet

THG-Emissionen in Scope 1 in Tonnen CO₂-Äquivalent

Jahr	2025	Δ in %	2022
Gesamt	58,09 ✓	-33,33	87,01
Heizung, Kühlung	30,18 ✓	-10,34	39,66
Fuhrpark (Elektro, Hybrid, Dieselfahrzeuge)	27,91 ✓	-41,06	47,35

Bei der Erstellung der CO₂-Bilanz wurden in Scope 1 die betrieblichen Anlagen und Geschäftsfahrzeuge berücksichtigt.

THG-Emissionen in Scope 2 in Tonnen CO₂-Äquivalent

Jahr	2025	Δ in %	2022
Strom	159,79 ✓	-58,11	381,46

Im Vergleich zu 2023 (193,66 t CO₂-Äquivalent) konnten die THG-Emissionen um weitere 17,49 % gesenkt werden.

THG-Emissionen in Scope 3 in Tonnen CO₂-Äquivalent

Jahr	2025	Δ in %	2022
Gesamt	253,15 ✓	-18,98	312,46

Die Verringerung der THG-Emissionen gelang KOLL Steine insbesondere in den Bereichen Abfälle und Energieverbrauch.

KLINKERANTEIL

Klinker- und Zementanteile in Produktion	2025	2024	2021
Klinkeranteil gesamt	83,8 % ✓	83,7 %	88,6 %
Anteil CEM II	95,0 % ✓	95,4 %	66,5 %
Anteil CEM I	5,0 % ✓	4,6 %	33,5 %

Bereits im Jahr 2023 konnte durch Rezeptoptimierung und sich daraus ergebenden Zementwechsel der Anteil an CEM I in der Produktion stark reduziert werden.

ADVANTA GmbH WPG • Barckhausstraße 2 • 60325 Frankfurt am Main

KOLL GmbH & Co. KG
z.Hd. Monika Alsbach
Maarstraße 85 - 87
53227 Bonn

ADVANTA GmbH WPG
Barckhausstraße 2
60325 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 71719968
www.advanta.de
E-Mail: info@advanta.de

Geschäftsführung

WP Justus Franke
WP Lena Franke

Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main,
HRB 134246

Frankfurt am Main, 11.06.2026

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen

An die KOLL GmbH & Co.KG

Wir haben die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der KOLL GmbH & Co.KG (im Folgenden „KOLL“ oder „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 (im Folgenden „Bericht“) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die mit dem Symbol „√“ gekennzeichneten Angaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der KOLL sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts sowie für die Auswahl der zu beurteilenden Angaben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualität

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Vorschriften beauftragt worden und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir wenden die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die*

Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 (ISQC 1) stehen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 in allen wesentlichen Belangen weder rechnerisch inkorrekt noch inkonsistent aus den zugrundeliegenden Nachweisen ermittelt wurden. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder gekennzeichneten Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht
- Abgleich von Nachweisen mit der Berechnungsgrundlage für die ausgewählten quantitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Prüfung der richtigen rechnerischen Herleitung der quantitativen Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Zeitliche Einteilung der durchgeführten Prüfungshandlungen

Folgende Prüfungshandlung habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht durchgeführt:

- Es wurde nicht geprüft, dass die ausgewählten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht in Übereinstimmung mit bestehenden Standards ermittelt wurden

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 in allen wesentlichen Belangen weder rechnerisch inkorrekt noch inkonsistent aus den zugrundeliegenden Nachweisen ermittelt wurden.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der KOLL geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Begrenzung der Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der KOLL gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 11. Juni 2026

ADVANTA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Justus Franke
Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer

Anlagen:

1. Allgemeine Auftragsbedingungen 01.01.2024
2. Geprüfter Nachhaltigkeitsbericht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.